

	Vorlage Nr. EL 19/2019 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 08.07.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Eilsleben: 08.07.2019

B e t r e f f

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse.

Begründung

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt sich der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder mit Beginn der Legislaturperiode eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Aufgrund der Neuregelung des § 28 Absatz 2 KVG LSA enthält die Geschäftsordnung nunmehr Regelungen zur Durchführung der Einwohnerfragestunde, die nach bisherigem Rechtsstand in der Hauptsatzung verankert waren. Vor diesem Hintergrund wird vonseiten der Kommunalaufsicht des Landkreises die Empfehlung gegeben, die Geschäftsordnung nach den Bekanntmachungsregeln für Satzungen öffentlich bekanntzumachen.

Darüber hinaus wurde die bisherige Geschäftsordnung geringfügig an gültige Rechtslage angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Abstimmungsergebnis

It. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt (Gorsler)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindegemeinderat (Frenkel)
----------------------------	-----	-----------	-----	--

Zum Vollzug angewiesen:

08.07.2019

(Jordan)

Bürgermeister

- Siegel -